

Branche AGRAR

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung Großer "Run" blieb aus

www.proge.at

Alois Karner
Wolfgang Zuser

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Factbox

- Seit Mai 2011 ist der heimische Arbeitsmarkt für osteuropäische EU-Staaten offen
- Rund 20.800 zusätzliche ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa
- Insgesamt 100.400 Personen aus diesen Ländern hierzulande beschäftigt
- 42 Prozent der Beschäftigten aus den neuen EU-Ländern sind PendlerInnen
- Die meisten ArbeitnehmerInnen kommen aus Ungarn
- Wichtigste Sektoren: Tourismus, Bau, Handel, KFZ und Dienstleistungen

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Ein Jahr EU-Arbeitsmarktöffnung: In Folge der Arbeitsmarkt-Liberalisierung ab 1. Mai 2011 waren zwischen Juni des Vorjahres und März 2012 durchschnittlich rund 20.800 zusätzliche ArbeitnehmerInnen aus den osteuropäischen EU-Ländern (außer Bulgarien und Rumänien) in Österreich beschäftigt.

Wohnhaft in Österreich waren davon 57,59 Prozent (knapp 12.000). Der Rest (42,41 Prozent bzw. etwa 8.800 Menschen) pendelte zwischen Österreich und dem Herkunftsland. Unter den MigrantInnen waren mehr als doppelt so viele Männer (67,15 Prozent) wie Frauen (32,85 Prozent).

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

In Summe zeigt sich, dass sich die Erwartungen der ExpertInnen bestätigt haben, die mit rund 20.000 bis 25.000 zusätzlichen Beschäftigten und somit keinem großen "Ansturm" rechneten.

Auch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAWS) ging von dieser Dimension aus.

Dadurch dass der Arbeitsmarkt bereits vor dem 1. Mai 2011 nicht komplett "zu" war, seien schon zuvor MigrantInnen gekommen.

Nach der Öffnung sei zum Großteil nur mehr mit jenen zu rechnen, die der Arbeitsmarkt wirklich braucht, erwarteten ExpertInnen des Sozialministeriums.

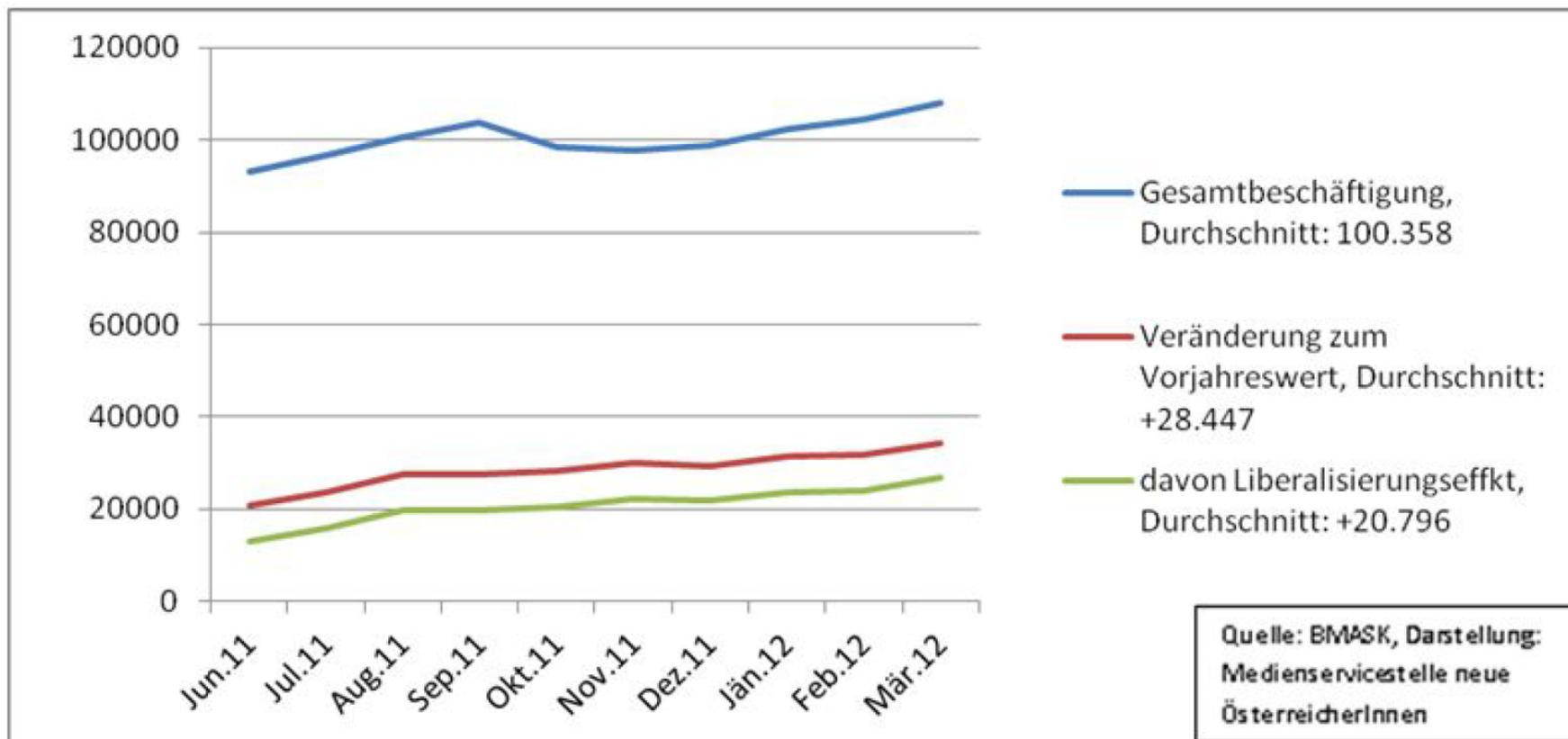
Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Steigerung nicht nur durch Arbeitsmarktöffnung

Insgesamt waren laut BMASK zwischen Juni 2011 und März 2012 durchschnittlich 100.358 Menschen aus den EU-Beitrittsländern 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Polen) in Österreich beschäftigt. Das waren um 28.447 mehr als im Vorjahreszeitraum.

Davon sind allerdings nur 20.796 auf den Liberalisierungseffekt zurückzuführen, da auch vor der Arbeitsmarktöffnung (Jänner bis April 2011) durchschnittlich über 7.600 Menschen mehr als im Jahr davor aus Osteuropa nach Österreich kamen.

Zahl der Beschäftigten aus den EU-Beitrittstaaten 2004



Alois Karner
Wolfgang Zuser

Zahl der Beschäftigten aus den EU-Beitrittsstaaten 2004

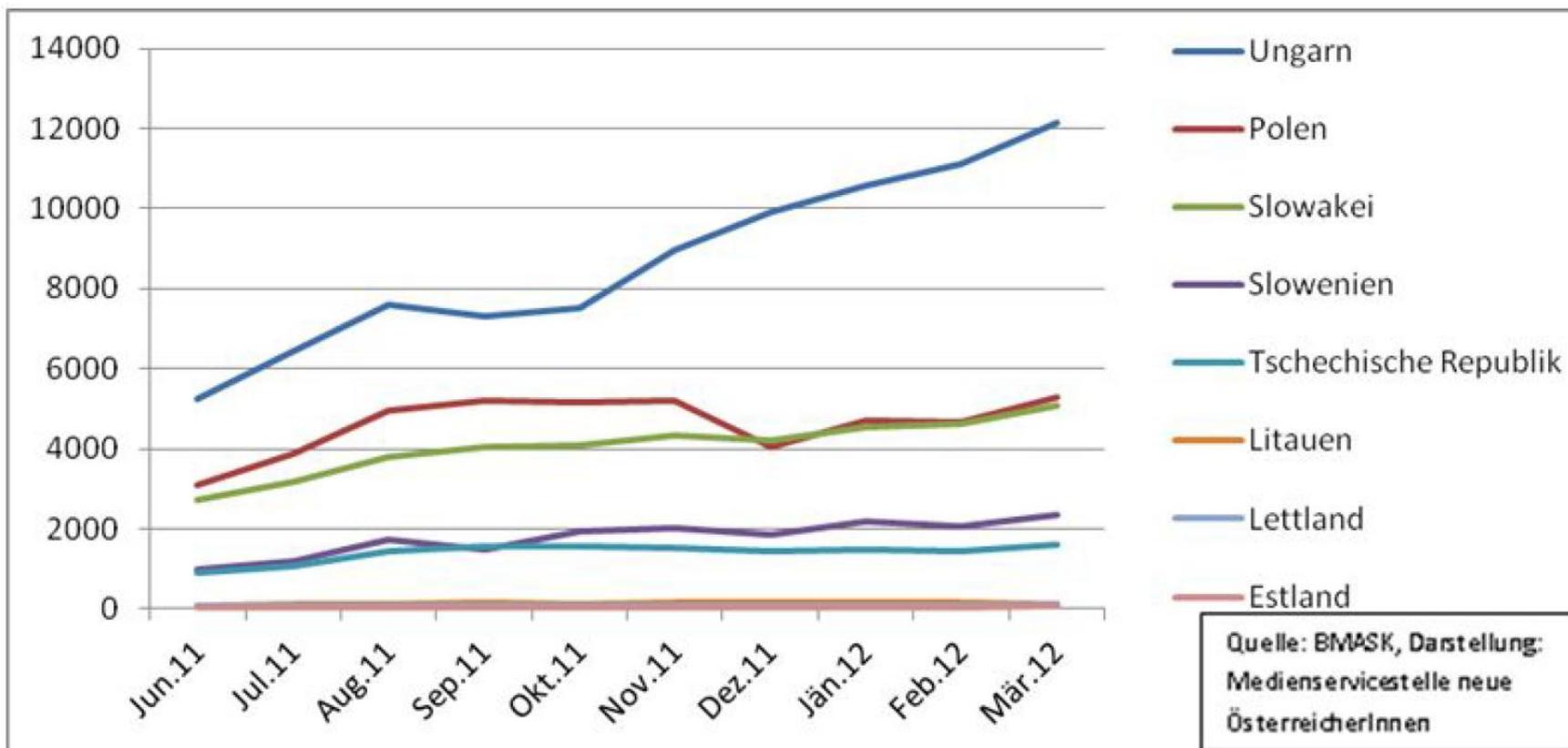
Die meisten zusätzlichen Beschäftigten kamen aus Ungarn: 41,76 Prozent kamen aus dem Nachbarland – das entspricht etwa 8.682 Menschen. Es folgte Polen mit einem Anteil von 22,21 Prozent (4.617), die Slowakei mit 19,55 Prozent (4.062), Slowenien mit 8,55 Prozent (1.776), die Tschechische Republik mit 6,74 Prozent (1.402), Litauen mit 0,62 Prozent (129), Lettland mit 0,37 Prozent (76) und Estland mit 0,2 Prozent (41).

Für einige Länder ist allerdings seit der Arbeitsmarktöffnung eine Steigerung zu beobachten:

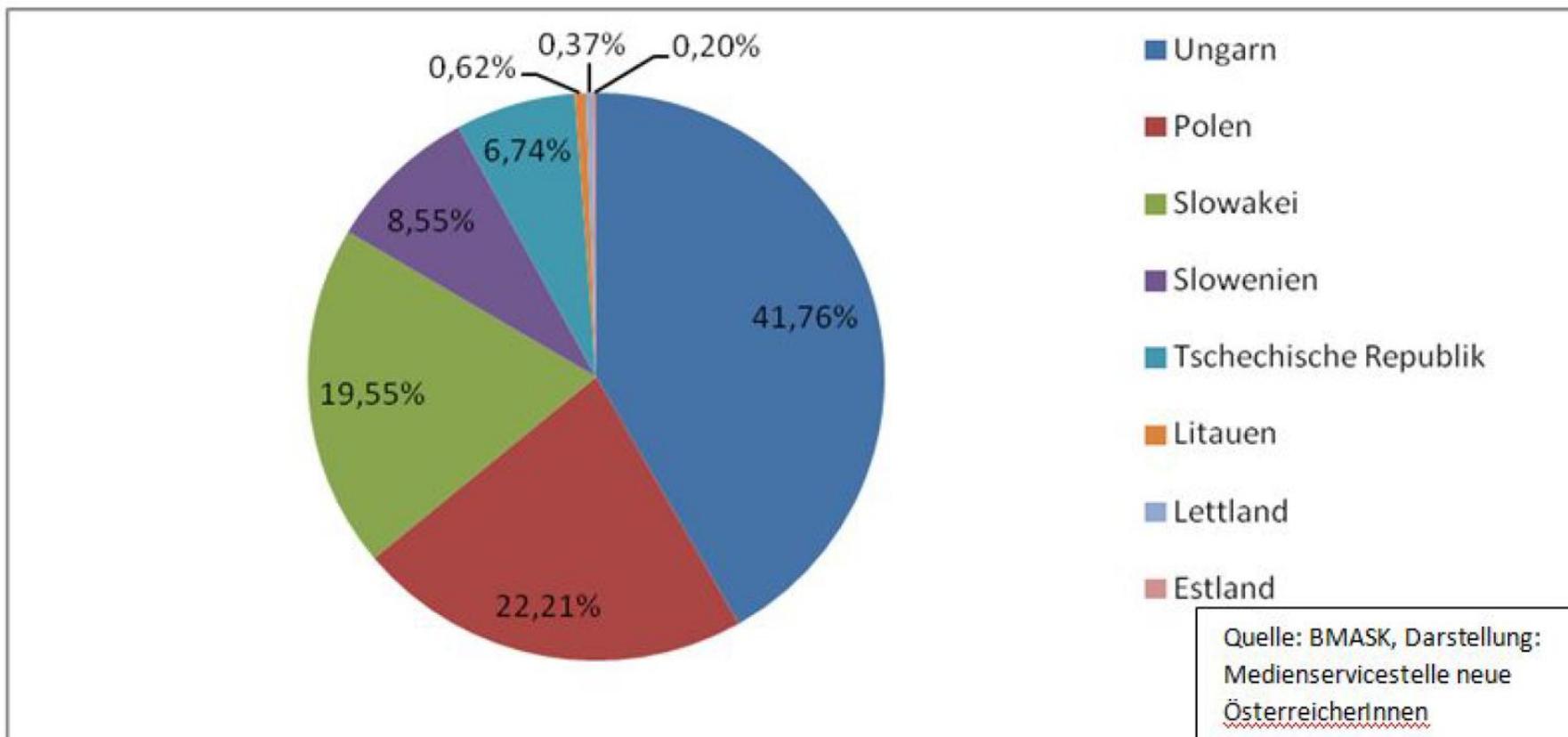
Waren es im Juni 2011 etwa 5.224 Menschen aus Ungarn, die zusätzlich nach Österreich kamen, so stieg die Zahl bis März 2012 auf 12.156 UngarInnen.

Aus der Slowakei kamen im Monat nach der Öffnung 2.718 Personen zusätzlich über die Grenze. Im März waren es dagegen 5.078 Personen.

Zahl und Anteil der Beschäftigten nach Herkunftsland



Zahl und Anteil der Beschäftigten nach Herkunftsland



Alois Karner
Wolfgang Zuser

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Konzentration auf bestimmte Sektoren

Die Jobs konzentrierten sich auf einige wenige wesentliche Bereiche. Vor allem die Branchen Tourismus, Bau, Handel und KFZ-Reparaturen sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen (etwa Vermittlung von Arbeitskräften, Gebäudebetreuung oder Gartenbau) hatten Bedarf an neuen Arbeitskräften.

Zuwachs vor allem in Wien und Niederösterreich

Die zusätzlichen Beschäftigten zog es vor allem nach Wien (31,71 Prozent) und Niederösterreich (21,65 Prozent).

Geringer waren die Anteile in der Steiermark (10,97 Prozent), Oberösterreich (10,77 Prozent), Tirol (6,61 Prozent), Burgenland (5,99 Prozent), Kärnten (5,11 Prozent), Salzburg (5,01 Prozent) und in Vorarlberg (2,16 Prozent).

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

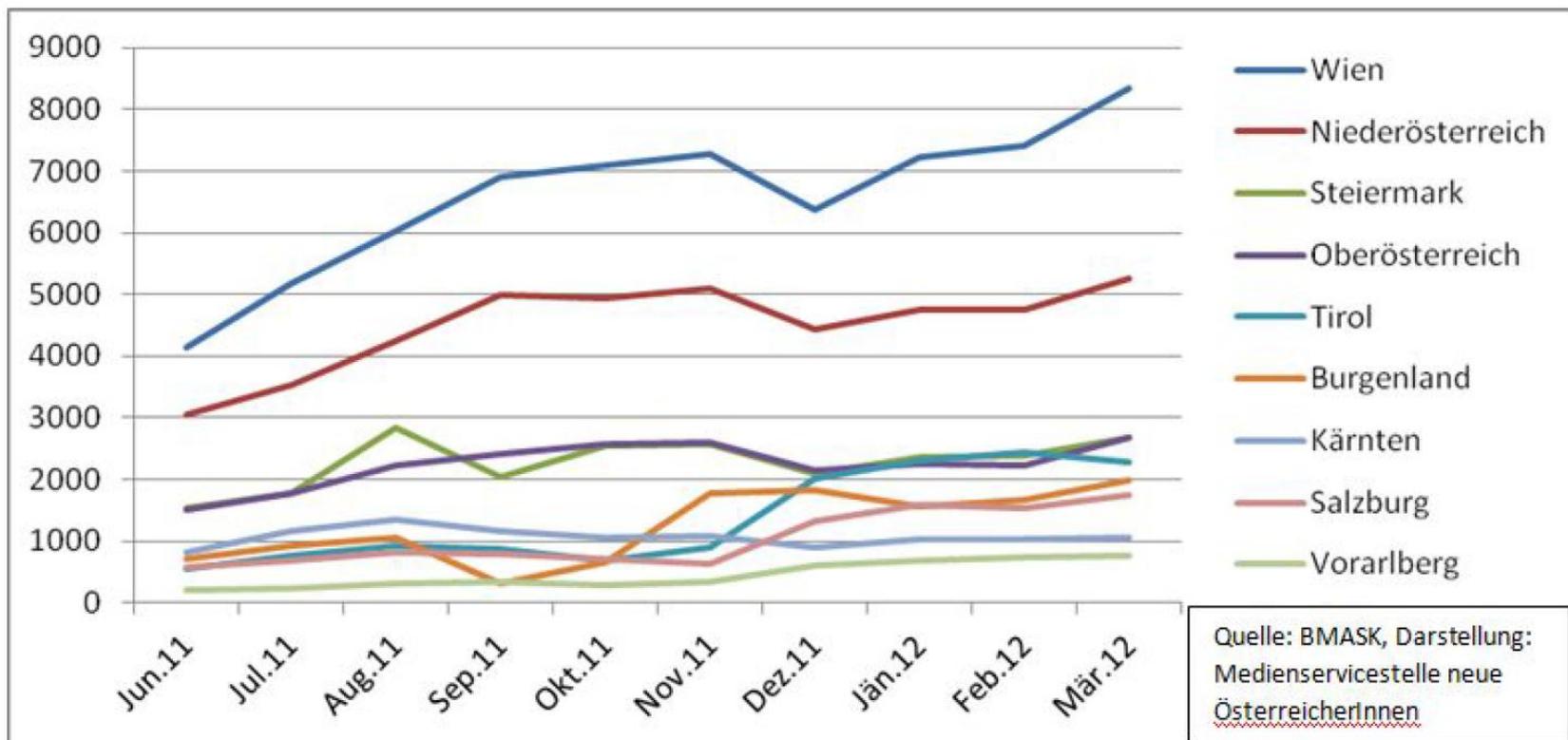
Einige Bundesländer verzeichneten über den Zeitraum Juni 2011 bis März 2012 einen Aufwärtstrend:

In die Bundeshauptstadt kamen im Juni des Vorjahres 4.140 zusätzliche Arbeitskräfte.

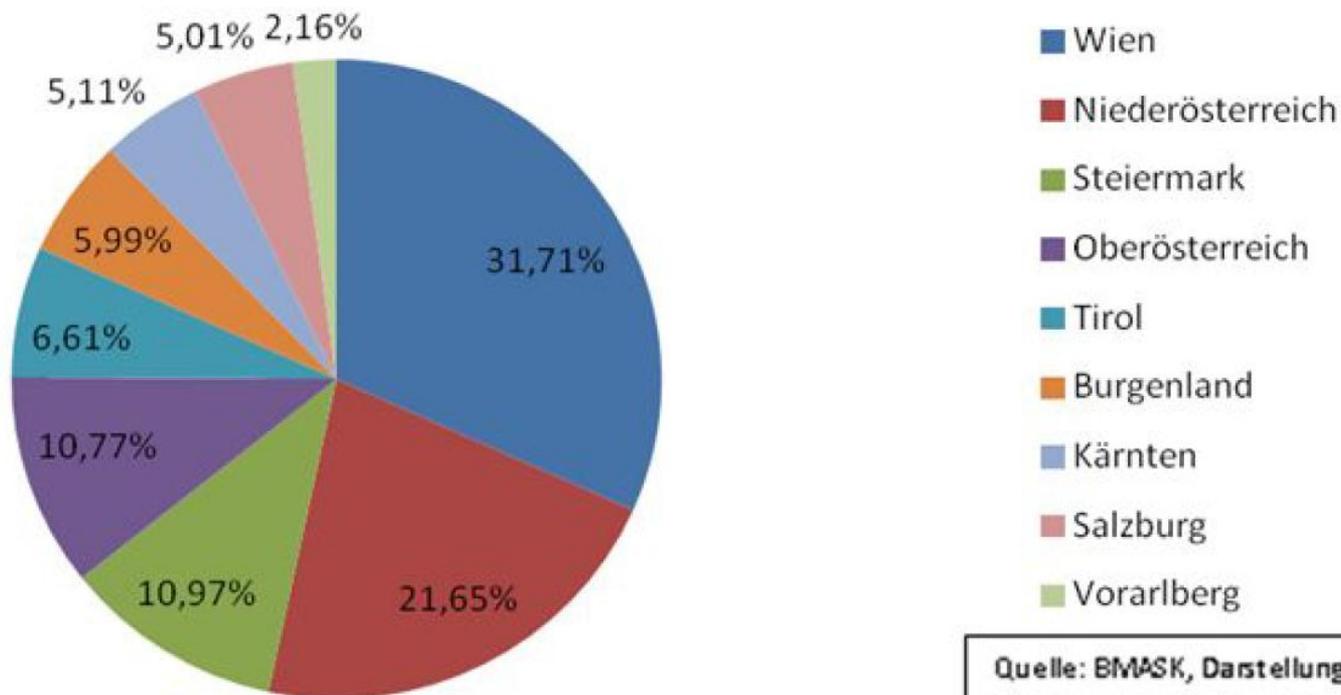
Im März waren es mit 8.343 mehr als doppelt so viele.
In Niederösterreich stieg die Zahl von 3.046 im Juni auf 5.263 im März.

Allerdings zeigen sich auch saisonale und branchenbedingte Schwankungen.

Aufteilung der Beschäftigten nach Bundesländern:



Anteil der Beschäftigten nach Bundesländern



Quelle: BMASK, Darstellung:
Medienservice stelle neue
ÖsterreicherInnen

Alois Karner
Wolfgang Zuser

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Keine Arbeitserlaubnis mehr nötig

Wie haben sich die Rahmenbedingungen konkret geändert? Personen aus den acht EU-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Polen) können seit 1. Mai 2011 unter den gleichen Voraussetzungen wie ÖsterreicherInnen Beschäftigungen ausüben.

Davor brauchte es etwa eine Arbeitserlaubnis. Unternehmen mit Sitz in den Beitrittsländern 2004 können auch ohne dauerhafte Niederlassung in Österreich ihre Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten.

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Österreich und Deutschland zögerten Frist hinaus

Österreich und Deutschland waren die einzigen der EU-15-Länder, die die Öffnung des Arbeitsmarktes auf die maximal mögliche Dauer von sieben Jahren hinauszögerten.

Schweden, Irland und das Vereinigte Königreich öffneten ihre Arbeitsmärkte unmittelbar nach dem Beitritt 2004.

Am 1. Mai 2006 folgten Griechenland, Spanien, Portugal und Finnland, kurz darauf Italien, Luxemburg, Frankreich und die Niederlande.

Dänemark und Belgien liberalisierten ihren Arbeitsmarkt schließlich am 1. Mai 2009.

Für Beschäftigte aus Bulgarien und Rumänien läuft die Übergangsfrist Ende 2013 aus.

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Anti-Lohndumpinggesetz: Mängel rasch beheben

- **PRO-GE fordert höhere Strafen bei Nichtvorlage von Lohnunterlagen**
- **Strafbestand Unterbezahlung: Alle Entgelt-Bestandteile einbeziehen!**

Das Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping war ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Sozialbetrug und Unterbezahlung.

Laut dem zuständigen Kompetenzzentrum der Wiener Gebietskrankenkasse beträgt das momentane beantragte Strafausmaß (Anzeigen wegen Unterentlohnung) rund 4,7 Millionen Euro.

Es werden nicht nur ausländische Firmen kontrolliert, sondern auch österreichische Unternehmen.

Dies zeigt sich auch in der Herkunfts-Statistik: Spitzenreiter ist Österreich, gefolgt von Ungarn und Slowenien.

Alois Karner
Wolfgang Zuser

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Das Gesetz beginnt zu greifen, aber einige Mängel gehören nach einem Jahr Umsetzung rasch abgestellt.

"Bei der Beurteilung des Verwaltungsstrafbestandes der Unterentlohnung müssen künftig alle Entgeltbestandteile, sowohl alle Zulagen und Zuschläge als auch Sonderzahlungen mit einbezogen werden", fordert die Gewerkschaft PRO-GE.

Auch werde seitens der Arbeitgeber immer öfter behauptet, dass keine Arbeitszeitaufzeichnungen geführt werden.

Die derzeitigen Sanktionsmöglichkeiten haben nach Ansicht der PRO-GE keine ausreichende Wirkung: "Wir brauchen einen einheitlichen Strafraum für Unterentlohnung und für die Nichtvorlage von Lohnunterlagen.

Nur so können ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping geschützt werden,,.

Ein Jahr nach der Arbeitsmarktöffnung

Wenn bei den Kontrollen die erforderlichen Lohnunterlagen fehlen oder einfach nicht vorgewiesen werden, mache dies die Überprüfung der korrekten Einstufung der ArbeitnehmerInnen laut jeweiligem Kollektivvertrag nahezu unmöglich.

"In diesen Fällen ist die Ermittlung der tatsächlichen Arbeitnehmeransprüche fast unmöglich", sagt Anderle. Ebenso verschaffen sich Unternehmen derzeit Vorteile, indem Zulagen und Zuschläge oder Sonderzahlungen nicht bezahlt werden.

"Der Anspruch auf Zulagen und Zuschläge in einigen Branchen stellt oft einen nicht unbeachtlichen Anteil am Entgelt dar, ebenso machen Sonderzahlungen im Regelfall ein Sechstel des Gesamtentgeltes eines Arbeitnehmers aus.

Daher müssen diese auch in der Beurteilung des Strafbestandes einbezogen werden. Diese Mängel gehören beseitigt", fordert die PROGE.

Branche AGRAR

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

**Danke für die
Aufmerksamkeit**

www.proge.at

Alois Karner
Wolfgang Zuser